



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00364**
Datum: 13.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	03.12.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	12.12.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss GRW-Maßnahme Saaleradwanderweg Holzplatz / Mansfelder Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die bauliche Realisierung der GRW-Maßnahme Saaleradwanderweg Holzplatz / Mansfelder Straße.
2. Der Baubeschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der im Rahmen des Programms „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Tourismus“ beantragten Fördermittel.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es wurden Fördermittel über das Programm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Tourismus“ beantragt. Eine vorläufige Förderzusage liegt vor. Die Förderquote liegt bei 88 %. Andere Fördermittel stehen nicht zur Verfügung.

Folgen bei Ablehnung

Die vorläufige Förderzusage ist u.a. an den Nachweis eines Durchführungsbeschlusses bis zum 31.12.2019 gebunden. Sofern dieser nicht fristgerecht vorliegt, kann die Förderzusage aufgehoben werden. Damit wären unter Umständen die Förderwürdigkeit in Gänze oder die Förderquote in Frage gestellt. Bereits verausgabte Planungsmittel sowie die Kosten für eine spätere Realisierung des Vorhabens wären dann mit einem höheren Eigenmittelanteil oder zu 100 % über Eigenmittel der Stadt zu finanzieren.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2019 2020 2021	0,00 48.400,00 163.600,00	8.54101107.705
	Auszahlungen (gesamt)	2019 2020 2021	19.200,00 46.500,00 172.800,00	8.54101107.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2022 2022	230,00 160,00	1.54101/52210100
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung
GRW-Maßnahme – Saaleradwanderweg Holzplatz / Mansfelder Straße
- Baubeschluss -

Halle ist eine Stadt am Fluss. Landschaftlich reizvoll gelegen, verlaufen Elster und Saale durch eine abwechslungsreiche Aue mit zahlreichen Nebenarmen und zwischengelagerten Inseln mitten durch die Stadt. Darüber hinaus kann Halle aber auch auf eine interessante kulturgeschichtliche Entwicklung verweisen, die sich in der Kulturmeile entlang der Saale widerspiegelt. Burg Giebichenstein, historische Altstadtkante mit Moritzburg, Dom und Neuer Residenz tragen als architektonische Alleinstellungsmerkmale ebenso wie die Saline oder das neue Planetarium im alten Gasometer zur Unverwechselbarkeit der Stadt bei. Die lebendige Altstadt mit der Marktkirche und vielen kulturellen und gastronomischen Angeboten hat ebenso ihren Reiz, noch dazu, wo dies alles relativ komprimiert und auf kurzen Wegen zu erreichen ist.

Der GRW-Förderantrag zielt darauf ab, das touristische Potential der Stadt weiter zu entwickeln und die touristische Infrastruktur auszubauen. Ein Maßnahmeschwerpunkt liegt auf dem weiteren Ausbau der touristischen Radwege im Stadtgebiet. Mit den beantragten Fördermitteln kann der Ausbau sowohl des Saale- als auch des Elster-Radwanderweges im gesamten Stadtgebiet durchgängig fertiggestellt werden.

Der über 400 km lange Saaleradwanderweg gehört zu den wichtigsten überregional bedeutenden Fernradwegen und ist Bestandteil der deutschlandweiten Radroute D11 zwischen Ostsee und Oberbayern. Auf einer Strecke von gut 25 km führt der Saaleradweg in Nord-Süd-Richtung durch das gesamte Stadtgebiet und befindet sich teilweise noch in einem schlechten Ausbauzustand. Einige hochwassergeschädigte Abschnitte konnten durch die Inanspruchnahme von Fluthilfemitteln bereits erneuert und einheitlich ausgebaut werden. Durch Oberflächensanierung, Straßenumbaumaßnahmen bzw. die Einordnung von straßenbegleitenden Radwegen soll durchgängige fahrradfreundlich Gestaltung hergestellt und die Nutzbarkeit verbessert werden.

Neben der Optimierung des Ausbaustandards soll auch die Attraktivität der Trasse so weit wie möglich verbessert werden. Dazu sollen insbesondere Streckenabschnitte an Hauptverkehrsstraßen auf neue, flussnähere Trassen verlagert und der Saale-Radwanderweg näher an die Altstadt herangeführt werden, um so die hier vorhandenen touristischen Potentiale auch für Radwandernde besser zu erschließen und Synergien mit anderen touristischen Marken zu nutzen.

Abschnitt Holzplatz / Mansfelder Straße

Der 366 m lange Abschnitt bildet den Lückenschluss zwischen Gasometer und Mansfelder Straße bzw. Salinemuseum. Die vorhandene Streckenführung bleibt weitestgehend erhalten und wird fahrradfreundlich mit einem Asphaltbelag ausgebaut. Im Bereich des Möbelkaufhauses bis zur Mansfelder Straße wird der Radweg auf eine separate Trasse neben die heutige Parkplatzzufahrt verlegt, um Gefährdungssituationen und Nutzungskonflikte zwischen PKW und Radfahrenden zu vermeiden. Die Verlagerung des Weges in Richtung Saale erfordert die Fällung von zwei Bäumen, für die zwei neue Hochstämme gepflanzt werden.

Durch die neu entstehenden Asphaltflächen und die Entwicklungspflege für die Bäume erhöhen sich die Folgekosten um 390 € pro Jahr.

Im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 31.01.2019 erhielt das Vorhaben uneingeschränkte Zustimmung. Es wurde als familienverträglich eingestuft.

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2018 (Vorlagen-Nr.: VI/2018/04204) wird auf einen Variantenbeschluss verzichtet.

Das Vorhaben unterliegt der baufachlichen Prüfung durch das Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes. Der Planungsausschuss wird über das Prüfergebnis informiert.

1	Anlass der Planung / Entwicklungsziele
----------	---

Der Tourismus ist mittlerweile ein ernstzunehmender Wirtschaftsfaktor in der Region. Von 2008 bis 2017 ist die Zahl der Übernachtungen deutlich von 293.478 auf 416.503 gestiegen (+41,9 %). Während die durchschnittliche Aufenthaltsdauer über diesen Zeitraum zwar gesunken ist, konnte Halle eine steigende Anzahl an Gästen verbuchen. Abgeleitet aus den Aufenthaltstagen sowie den durchschnittlichen Ausgaben der Gäste ergibt sich ein Bruttoumsatz im Tourismus von 213,43 Mio. Euro (194,03 Mio. inflationsbereinigt). Den größten Anteil an diesem Umsatz haben die 5,5 Mio. Tagesreisen mit 67 %, gefolgt von den Aufenthaltstagen in gewerblichen Betrieben (mehr als 10 Betten) mit 30 %.

Ableitend aus dem Bruttoumsatz ergibt sich ein touristischer Einkommensbeitrag von 97,2 Mio. Euro. Dies entspricht einem Äquivalent von rund 5.400 Personen, die durch die touristische Nachfrage in Halle (Saale) ein durchschnittliches Primäreinkommen (= 18.000 Euro pro Kopf) beziehen. © BTE 2019, Aktualisierung und Ergänzung Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Stadt Halle (Saale) 2012 (dwif)

Durch den Tourismus entsteht in der Region neben einer relevanten Anzahl von Arbeitsplätzen und in der Folge auch von Beiträgen in die Sozialversicherungssysteme auch ein signifikanter Anteil am Steueraufkommen. Gemessen an den ermittelten Effekten ist der Tourismus im Hinblick auf Größe und ökonomischer Bedeutung als mittelgroße Branche zu charakterisieren, für die noch weiteres Entwicklungspotenzial besteht.

Dabei geht es neben der Qualifizierung und Ergänzung von Angeboten vor allem um die Verbesserung der Vernetzung und Erreichbarkeit. Ziel ist es daher, die für die touristische Entwicklung relevanten und überregional bedeutsamen Flussradwanderwege an Elster und Saale durchgängig im gesamten Stadtgebiet auf einen einheitlichen, sicheren und funktionsfähigen Ausbaustandard zu heben und abschnittsweise auf ufernähere und möglichst autofreie Trassen zu verlagern. Im Stadtgebiet konnten in den letzten Jahren zwar bereits einige Trassenabschnitte saniert und ausgebaut werden, nach wie vor gibt es aber auch qualitativ stark abfallende Wegebereiche, die sowohl im Hinblick auf Attraktivität und Nutzungsfreundlichkeit, vor allem aber auf Grund ihres Zustandes problematisch sind.

Abschnitt Holzplatz / Mansfelder Straße

Für den Saaleradwanderweg trifft dies u.a. auf den Streckenabschnitt Holzplatz / Mansfelder Straße zu. Hier wird die Trasse bisher über große, marode Betonplatten geführt. Im Bereich des Möbelkaufhauses an der Mansfelder Straße führt die Trasse über einen vorhandenen, privaten Parkplatz, was für Konfliktpotential durch ein- und ausparkende Autos sorgt. Ziel ist es, den Fahrkomfort durch den Einbau eines Asphaltbelages und die Sicherheit durch die Herstellung einer separaten Trasse neben dem Parkplatz zu erhöhen.

2	Bestandsbeschreibung
----------	-----------------------------

Der Abschnitt Holzplatz / Mansfelder Straße des Saaleradweges beginnt auf Höhe des Gasometers und schließt an die Fluthilfemaßnahme „Saale-Radwanderweg Holzplatz“ an. Im 2-Richtungsverkehr verläuft der Radweg straßenbegleitend am Schulneubau Holzplatz vorbei bis auf Höhe des BWG-Gebäudes. Anschließend wird der Radweg eigenständig unter der Schleusenbrücke weitergeführt und tangiert eine saaleseitige Feuerwehraufstellfläche zur Löschwasserentnahme oberhalb der Stadtschleuse. Unter der Brücke wird der Radweg

durch ein Geländer gesichert, das die für Radwege geforderte Brüstungshöhe von 1,30 m jedoch teilweise nicht erreicht (im Schnitt ca. 1,02-1,12 m). Im Anschluss an die Brückenunterführung werden die Radfahrenden über das Privatgelände des Möbelkaufhauses geführt. Die dort befindlichen Parkplätze bergen ein gewisses Konfliktpotential in sich. Zum einen erfolgt die Lieferzufahrt für LKW von der Mansfelder Straße auf das Grundstück, zum anderen ist hier jederzeit mit ein- und rückwärts ausparkenden PKW zu rechnen. Östlich vom Parkplatz befindet sich Rasenfläche mit einer Reihe noch relativ junger Eschen. Der südlichste Baum ist bereits stark geschädigt und abgängig.

An der Mansfelder Straße endet der Radwegeabschnitt. Die weitere Fortführung des Saaleradwanderweges ist nach Querung der Mansfelder Straße zum Salinemuseum durch eine Bordabsenkung gewährleistet.

Eine Beleuchtung ist im Bereich der Straße „Holzplatz“ vorhanden.

Das Regenwasser wird über einzelne Abläufe in den Regenwassersammler abgeleitet. Im nördlichen Bereich der Schleusenbrücke gibt es einen Tiefbereich im Belag, in dem sich das Regenwasser entlang des Geländers sammelt und nicht abfließt (Pfützen und Schlammabildung).

3 Entwurflösung

Der geplante Abschnitt wird weitestgehend auf der bereits vorhandenen Trasse geführt. Die Einordnung erfolgt als „Gehweg - Radfahrer frei“ im 2-Richtungsverkehr.

Entsprechend Verwaltungsvorschrift zu §2 der StVO gilt als Voraussetzung für die Freigabe linker Radverkehr im Gegenverkehr, dass:

- a) die lichte Breite des Radweges einschließlich der seitlichen Sicherheitsräume durchgehend in der Regel 2,40 m, mindestens 2,00 m beträgt,
- b) nur wenige Kreuzungen, Einmündungen und verkehrsreiche Grundstückszufahrten zu überqueren sind,
- c) dort auch zwischen dem in Gegenrichtung fahrenden Radverkehr und dem Kraftfahrzeugverkehr ausreichend Sicht besteht.

Die Anforderungen für die Querschnittsgestaltung nach ERA 2010 (Empfehlung für Radverkehrsanlagen) und der Verwaltungsvorschrift zu §2 der StVO wurden eingehalten.

Der vorhandene marode Betonbelag in einer Breite von 3 m bis 3,50 m durch Asphaltbelag ersetzt. Die Randbereiche am Wehr werden ebenfalls asphaltiert. Im Bereich Möbelkaufhaus wird die Trasse neben den Parkplatz auf die östlich angrenzende Grünfläche verlagert. Durch die bauliche Separierung entfällt das Konfliktpotential zwischen der LKW/PKW- und der Radfahrrnutzung.

Der „Gehweg - Radfahrer frei“ wird der niedrigsten Belastungsklasse Bk 0,3 (Radweg) zugeordnet. Bei einer Frostempfindlichkeitsklasse F3 ergibt sich ein grundlegender Aufbau von 50cm Gesamtdicke. Die 40 cm Gesamtdicke des Wegeaufbaus treffen für den fahrbahnbegleitenden Abschnitt zu. Im Bereich zwischen Holzplatz und Mansfelder Straße beträgt die Gesamtdicke auf Grund höherer Beanspruchung durch Unterhaltungsfahrzeuge der Brückenaufsicht 50 cm.

Die Einfassung des Radweges erfolgt bei selbstständiger Führung und im Bereich der Schleusenbrücke beidseitig durch eine in Beton gesetzte Läuferzeile aus Betonstein Format 12,3 x 16,5. Am Holzplatz wird die Läuferzeile am äußeren saaleseitigen Rand angeordnet. Die Verwendung einer Läuferzeile resultiert auch aus der angestrebten einheitlichen Gestaltung des Saaleradweges auf der Saline-Insel und setzt die Materialwahl der bereits sanierten Teilabschnitte fort. In Höhe des Planetariums wird durch eine Bordabsenkung die Anbindung an eine große Parkwegeachse ermöglicht, die die gesamte Insel in Ost-West-Richtung quert.

Die Entwässerung der geplanten Flächen erfolgt über Straßeneinläufe in den vorhandenen Kanal. Im Bereich Wehr müssen neue Einläufe gesetzt und über separate Anschlussleitungen an den vorhandenen Kanal angeschlossen werden.

Das vorhandene, wegebegleitende Geländer unterhalb der Brücke wird in Teilbereichen erhöht, um die geforderten 1,30 m Absturzhöhe entlang des Radweges zu erreichen. Durch die Trassenverlagerung am Parkplatz ist auf einer Länge von ca. 15 m eine Böschungssicherung zur Saale erforderlich. Hier ist der Einbau von L-Steinen vorgesehen. In der Nähe der Mansfelder Straße und in Sichtweite des Wehrs werden 3 Fahrradanhänger aus Stahlrohr einschl. der erforderlichen Aufstellfläche aus Betonpflaster errichtet.

Die Notwendigkeit einer Straßenbeleuchtung wurde anhand der vom Stadtrat beschlossenen Kriterien der „Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Stadt Halle (Saale)“ überprüft und abgewogen. Nach den dort verankerten allgemeinen Grundsätzen ist keine Beleuchtung vorgesehen. Leerrohre für ein späteres Nachrüsten sind vorgesehen.

Durch die Trassenverlagerung in Bereich des Möbelkaufhauses wird die vorhandene Rasenfläche teilweise durch Asphalt versiegelt. Der Ausgleich erfolgt aus dem Flächenpool „Kleingartenanlage Saaletal-Lettin“. Hier wurde im Rahmen einer Hochwasserfolgemaßnahme die Kleingartenanlage rückgebaut und Flächen entsiegelt. Durch die Verlagerung des Weges in Richtung Saale müssen aus Platzgründen zwei Eschen gefällt werden. Der Ausgleich erfolgt im Rahmen der Baumschutzsatzung der Stadt Halle durch die Neupflanzungen von zwei großkronigen Laubbäumen mit einem Stammumfang von 16-18 cm.

Durch den Radverkehrsbeauftragten der Stadt und die Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt werden die Verlagerung und der Ausbau der Trasse befürwortet.

4	Finanzierung
----------	---------------------

Für die Maßnahme wurden Fördermittel aus dem Programm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Tourismus“ beantragt. Eine vorläufige Förderzusage liegt vor. Die Förderquote liegt bei ca. 88 %.

Finanzierungsübersicht des Bauablaufs

SRWW - Holzplatz		Ist	HH-Erm.	Plan	Plan	
PSP-Elemente	Kostenberechnung	2018	2019	2020	2021	Gesamt
8.54101107.700.900	Bauleistungen	0	0	40.000	160.100	200.100
8.54101107.700.800	Planungsleistungen	0	19.200	6.500	12.700	38.400
Gesamtkosten		0	19.200	46.500	172.800	238.500
8.54101107.705	Zuweisung v. Land, GRW 88,83%	0	0	48.400	163.600	212.000

Die Finanzierung wird mit der kommenden HH-Planung auf die Jahresscheiben angepasst.

Bauablauf

Die Baumaßnahme beginnt mit den notwendigen Rodungsarbeiten. Diese werden im Fällzeitraum bis Ende Februar 2021 erfolgen. Der Bauzeitraum beträgt etwa 3 Monate. Auf Grund des Zeitfensters für die Pflanzmaßnahmen wird die Maßnahme aber erst Ende 2021 abgeschlossen werden können. Die Refinanzierung wird in 2019 nicht vereinnahmt. Die Deckung der Fehleinahme erfolgt durch die bereitgestellten Eigenmittel zur GRW-Förderung insgesamt.

Kostenberechnung nach DIN 276

Nr.	Kostenart	Summe Kostenart	Gesamtsumme
500	Außenanlagen		
510	Geländeflächen		
511	Oberbodenarbeiten	910	
512	Bodenarbeiten	15.660	
520	Befestigte Flächen		
521	Wege	98.250	
524	Stellplätze	1.166	
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen		
533	Mauern, Wände	3.920	
540	Techn. Anlagen in Außenanlagen		
541	Abwasseranlagen	4.970	
550	Einbauten in Außenanlagen		
551	Allgemeine Einbauten	11.716	
570	Pflanz- und Saatflächen		
574	Pflanzen	2.400	
575	Rasen und Ansaaten	3.263	
579	Pflanz- und Saatflächen, Sonstiges	1.430	
590	Sonstige Außenanlagen		
591	Baustelleneinrichtung	6.000	
593	Sicherungsmaßnahmen	1.700	
594	Abbruchmaßnahmen	14.865	
596	Materialentsorgung	1.050	
599	Sonstige Maßnahmen	800	
	Summe Außenanlagen	168.100	168.100
700	Baunebenkosten		
730	Architekten- und Ingenieurleistungen		
734	Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen	21.806	
739	Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges	500	
740	Gutachten und Beratung	3.050	
743	Bodenmechanik, Erd- und Grundbau	6.100	
770	Allgemeine Baunebenkosten		
779	Allgemeine Baunebenkosten	786	
	Summe Baunebenkosten	32.243	32.243
	Gesamtsumme Netto		200.342
	Mehrwertsteuer 19%		38.065
	Gesamtsumme Brutto		238.407

5	Folgekosten
----------	--------------------

Kostenfaktor	Bestand			Neu		
	Menge	Einheit	Summe / Jahr	Menge	Einheit	Summe / Jahr
Verkehrsflächen						
Asphaltflächen, bauliche Unterhaltung	0	m ²	0,00 €	1.137	m ²	966,45 €
Asphaltflächen, Reinigung	0	m ²	0,00 €	1.137	m ²	397,95 €
Pflaster- / Plattenflächen	921	m ²	1.197,30 €	0	m ²	0,00 €
Grünflächen						
Bäume	2	Stk	5,00 €	2	Stk	280,00 €
Rasenflächen	216	m ²	140,40 €	0	m ²	0,00 €
Einbauten, Ausstattung						
Straßenabläufe, Reinigung	4	Stk	80,00 €	5	Stk	100,00 €
Beschilderung	4	Stk	80,00 €	4	Stk	80,00 €
Fahrradbügel	0	m	0,00 €	3	m	6,00 €
Summe / Jahr (netto)			1.502,70 €	1.830,40 €		
Mehrwertsteuer 19%			285,51 €	347,78 €		
Summe / Jahr (brutto)			1.788,21 €	2.178,18 €		

Es ergibt sich eine Folgekostenerhöhung für die Wegeflächen um 230 € pro Jahr, da durch den Trassenausbau neue Asphaltflächen entstehen und Fahrradbügel aufgestellt werden. Diese Folgekosten werden aus dem PSP-Element 1.54101/52210100 des Fachbereichs Bauen gedeckt.

Darüber hinaus sind für die standortgerechte Erziehung und Pflege der Einzelbäume Maßnahmen entsprechend der ZTV Baumpflege über einen Zeitraum von 15 Jahren erforderlich. Das erste Jahr Fertigstellungspflege nach der Baumpflanzung ist Bestandteil der Baumaßnahme und wird mit gefördert. Für die restlichen 14 Jahre fallen im Durchschnitt 167 € pro Jahr und Baum an Unterhaltungskosten an. Im Gegenzug entfallen Kosten für die Unterhaltung von Rasenflächen. Für die Grünflächen entstehen damit insgesamt zusätzliche Folgekosten in Höhe von 160 € pro Jahr, die aus dem PSP-Element 1.55102 / 52210800 des Fachbereichs Umwelt gedeckt werden.

Anlagen:

- Anlagen gesamt
 - Anlage 1 Übersichtsplan Querung Mansfelder Straße
 - Anlage 2 Lagepläne
 - Anlage 3 Checkliste Barrierefreiheit
 - Anlage 4 Radverkehrsbeauftragter